AVIVO

INFORMATION

JULI / AUGUST 2022

Vereinigung zur Verteidigung der Rentner:innen

UNSER VORSTAND:

Präsidium:

Marco Medici
Klusstrasse 28, 8032 Zürich Tel. 044 381 42 02
medici@swissonline.ch Tel. 079 636 95 32

Vize-Präsident / Sozialdienst:

André Eisenstein Tel. 044 342 52 15
Hegianwandweg 34, 8045 Zürich andre@eisenstein.ch

Kassierin:

Erika Kriesi
Kalkbreitestrasse 6, 8003 Zürich Tel. 044 242 95 93

Aktuarin:

Susanne Johannsen
Probusweg 1, 8057 Zürich Tel. 079 421 88 36

Beisitzer Vorstand / Programmkommission:

Heinz Jacobi
Altstetterstrasse 114, 8048 Zürich Tel. 044 432 93 14
Rolf Schneider
Grossweid 130, 8607 Aathal-Seegräben Tel. 044 932 33 36
Salvatore di Concilio
Sihlfeldstrasse 30, 8003 Zürich Tel. 044 451 56 31
Jean Aicher (Programmkommission)
Seebahnstrasse 185, 8004 Zürich Tel. 044 241 87 92

Mitgliederbetreuung:

Antonietta Tomamichel (Geburtstagskarten)
Werdhölzlistrasse 6, 8048 Zürich Tel. 044 431 28 31
Christian Klauser (Geburtagsbesuche)
Tössfeldstrasse 21, 8400 Winterthur Tel. 076 593 90 69

INHALT

	Seite
Editorial	1
Neuer Einzahlungsschein	3
Abstimmungs-Empfehlungen 25. September 2022	4
Nationalbankgewinne für eine startke AHV!	7
OBSAN	10
Wanderungen / Stadtrandspaziergänge	12
AVIVO-Veranstaltungs-Kalender	13
AVIVO-Mitgliederbewegung	14
Bericht von der AVIVO GV 2022	15
Zweiundzwanzigtausend Lesegenüsse	18
AVIVO Sektion Bern	21

Leser:innen-Briefe oder Leser:innen-Mails sind willkommen!

Wer ein Kompliment oder eine Kritik anbringen möchte, eine Anregung für ein Thema hat oder selber einen Beitrag schreiben möchte, melde sichdoch bei ***Marco Medici***. Seine E-Mail-Adresse: medici@swissonline.ch – seine Postadresse findet ihr vorne auf der Umschlagseite.

LIEBE AVIVO-LEUTE

Diesem Info liegt ein Unterschriftsbogen für die Eidgenössische Volksinitiative «Nationalbankgewinne für eine starke AHV» bei. Bitte macht regen Gebrauch vom Bogen, unterschreibt und lasst unterschreiben. Die AVIVO ist Mitinitiantin dieses Volksbegehrens und ist im Initiativkomitee vertreten. In diesem Heft findet sich ein ausführlicher Artikel, der sich mit dieser Materie befasst. Ebenfalls mit der AHV befasst sich die Referendumsabstimmung zur AHV 21. Die beiden Anliegen ergänzen sich bestens. Müssen wir bei AHV 21 einen Abbau unseres Sozialstaates bekämpfen, es wäre das erste Mal seit der Einführung der AHV, dass die Leistungen ab- und nicht ausgebaut würden. Eine eigentliche Zeitenwende also, die wir niemals zulassen dürfen. Die Initiative Nationalbankgewinne für die AHV hingegen will zur langfristigen Sicherung dieses wichtigen Sozialwerkes beitragen. Nur schon die 11 Milliarden Franken, die die Nationalbank durch Negativzinsen eingenommen hat, würden die AHV bis zum Ende dieses Jahrzehntes auf sichere Füsse stellen. Dieser AHV geht es übrigens gar nicht so schlecht, wie man uns immer weismachen will. Im vergangenen Jahr resultierte für dieses Sozialwerk ein Überschuss von 2,583 Milliarden Franken, wovon 2 Milliarden aus dem unsäglichen Steuer-AHV-Deal (STAV) stammen. Aber auch ohne diese schliesst die AHV mit einem Gewinn von über einer halben Milliarde Franken ab. Der AHV-Fonds erreicht per 31.12.2021 ein Allzeithoch von sage und schreibe 49,7 Milliarden Franken. Rechnet man noch das Guthaben von knapp 10,3 Milliarden Franken dazu, das die AHV bei der Invalidenversicherung hat, so erhöht sich der AHV-Fonds auf satte 60 Milliarden Franken!

Auch die Situation bei der 2. Säule ist weit weniger gravierend als allgemein behauptet wird. Eben hat die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV), eine unabhängige, staatliche Behörde, ihren Bericht zum Jahr 2021 veröffentlicht. Diesem entnehmen wir, dass von den Schweizer Vorsorgeeinrichtungen eine durchschnittliche Netto-Vermögensrendite von 8,0% (im Vorjahr 4,4%) erwirtschaftet wurde,

dass der Deckungsgrad 118,5% (im Vorjahr 113,5%) betrug, ein neuer Höchstwert! Gleichzeitig wird im Parlament eine Vorlage behandelt, die den Umwandlungssatz für Neurenten, der entscheidend für die Rentenhöhe ist, massiv senken will. Das kann ja wohl nicht im Interesse der Rentner:innen sein! Auch hier könnte sich ein Referendum ankündigen.

Marco Medici

Neuer Einzahlungsschein

Die alten rosa/orangen Einzahlungsscheine sind ab Ende September 2022 nicht mehr gültig!

Damit wir alle uns langsam an die neuen Einzahlungsscheine gewöhnen können, haben wir schon jetzt diesem INFO einen neuen weissen Schein beigelegt. Es ändert sich eigentlich nicht viel.

Einzahlen am Schalter:
Füllt einfach euren Namen (1), Adresse (1) und den Betrag (2) in die vorgesehenen Felder. Kreuzt an, ob die Zahlung für den Mitgliederbeitrag oder ob es eine Spende ist (3). Fertig.

Elektronische Einzahlung:
IBAN Nr. (4) einlesen oder QR-Code (5) scannen und dann die benötigten Felder ausfüllen. Nicht vergessen, «Zusätzliche Informationen» auszufüllen (MB und/oder Spende) (3). Fertig.

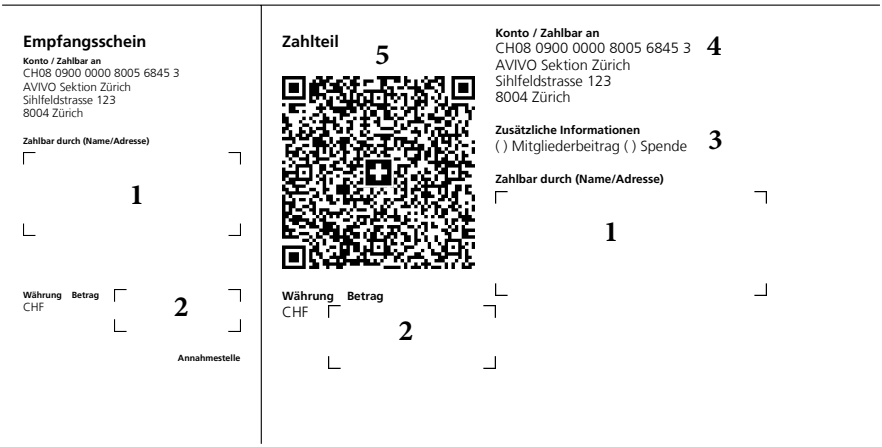

ABSTIMMUNGS-EMPFEHLUNGEN 25. SEPTEMBER 2022

Eidgenössische Volksabstimmungen

Volksinitiative vom 17.9.2019 «Keine Massentierhaltung in der Schweiz» STIMMFREIGABE

Diese Volksinitiative kümmert sich um das Tierwohl und will Massentierhaltung verbieten. So heisst es im Initiativtext:

Der Bund schützt die Würde des Tieres in der landwirtschaftlichen Tierhaltung. Er legt Kriterien fest für eine tierfreundliche Unterbringung und Pflege, den Zugang ins Freie, die Schlachtung und die maximale Gruppengrösse je Stall. Bei der Einfuhr von Tieren und Tierprodukten aus dem Ausland gelten dieselben Vorschriften. Bei der Ausführung dieser Bestimmungen können Übergangsfristen bis zu 25 Jahren vorgesehen werden. Die Ausführungsgesetzgebung muss bezüglich Würde des Tieres den Anforderungen der «Bio-Suisse-Richtlinie 2018» entsprechen.

Die Volksinitiative tönt sympathisch, denn es gibt fabrikähnliche landwirtschaftliche Betriebe mit bis zu 27'000 Hühnern, 1'500 Schweinen oder 300 Rinder in einem Stall. Gemäss Bundesrat wären nur etwa 5% der landwirtschaftlichen Betriebe betroffen. Trotzdem wehrt sich der Bauernverband vehement gegen die Initiative. Er behauptet, den Schweizer Nutztieren gehe es gut. Als einziges Land kenne die Schweiz schon heute eine Begrenzung der Tierbestände pro Betrieb. Das von der Initiative geforderte Angebot in Bio-Suisse 2018 Qualität bestehe bereits, ja da sei ein Überangebot zu beklagen, dieses Fleisch bleibe im Laden liegen, der Konsum von Bio-Fleisch sei sogar rückläufig. Der Fleischpreis würde steigen, da die Bio-Produktion mit höheren Kosten verbunden sei.

Allerdings wäre es zu begrüssen, wenn der höhere Preis zu einer Verminderung des Konsums führen würde, da die Tierproduktion für 85% aller Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft verantwortlich ist. Unverantwortlich ist auch der Futtermittelimport von 1,4 Millionen

Tonnen pro Jahr, der es erlaubt, dass viel mehr Tiere gehalten werden, als in der Schweiz standortangepasst wäre.

Aber auch die Kleinbauernvereinigung *Uniterre* hat Vorbehalte zum Initiativtext. Zwar begrüsst sie die Stossrichtung der Initiative, die darauf abzielt, die grossen industriellen Tierhaltungsbetriebe abzuschaffen, zugunsten von bäuerlichen Betrieben in «humaner» Grösse. Auch befürwortet sie den Willen der Initiator:innen, den Fleischkonsum einzuschränken und freut sich insbesondere über die Feststellung, dass die gleichen Standards auch für importierte tierische Produkte gelten sollen. Uniterre war aber mehrheitlich der Auffassung, dass der Text zu vage sei, um die Auswirkungen auf die Bauernfamilien vollständig abschätzen zu können. Die Richtlinien von Bio Suisse werden als Mindeststandard genannt, ohne eine absolute Regel zu sein. Darüber hinaus besteht eine markante Unklarheit darüber, wie der Begriff «intensiv» oder «Tierwohl» selbst definiert werden. Uniterre ist sich aber bewusst, dass das heutige Agrar- und Lebensmittelsystem nicht in der Lage ist, den Herausforderungen der Zukunft gerecht zu werden, weder aus klimatischer noch aus ökologischer, sozialer oder gesundheitlicher Sicht. Aus diesen Gründen hat sich Uniterre für die Stimmfreigabe entschieden. Wir schliessen uns dieser Parole an und optieren für **Stimmfreigabe!**

Bundesbeschluss vom 17. Dezember 2021 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer

UND

Änderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung

UNBEDINGT 2X NEIN

Diese beiden Vorlagen müssen **zusammen** betrachtet werden. Da das Paket der Reform AHV 21 auch eine Mehrwertsteuererhöhung vorsieht, muss über eine Verfassungsänderung und über eine Änderung eines Bundesgesetzes abgestimmt werden. Dieses Abstimmungspaket ist von ausserordentlicher Bedeutung, es ist sicherlich die wichtigste Abstimmungsvorlage der letzten Jahre. Kommt diese Reform durch, wenn also das JA gewinnt, dann bricht ein Damm. Es wäre das erste

Mal seit der Einführung der AHV, dass unter dem Strich, bei einem Reformpaket, eine Verschlechterung herauskäme, dass also Sozialabbau betrieben würde. Man weiss es ja, hinter der Reform AHV 21 lauern weitere Verschlechterungen. Da ist einmal die Volksinitiative der Jungfreisinnigen, die das Rentenalter von Frau und Mann erhöhen und dieses Alter später flexibilisieren will, da lauert aber eine noch weitergehende Volksinitiative, die auch einen Abbau der AHV-Renten ermöglichen soll. Auf der anderen Seite wartet unsere Volksinitiative AHV x 13, der kaum Erfolgschancen eingeräumt werden können, sollte die heutige Abstimmung um AHV 21 verloren gehen. Es steht also einiges auf dem Spiel! Konkret will die Vorlage das Frauenrentenalter auf 65 erhöhen, obschon die Frauen heute schon einen Drittel Renten weniger als die Männer bekommen! Diese Erhöhung wird für die ersten betroffenen Jahrgänge etwas abgefedert.

Und schliesslich soll die Mehrwertsteuer um 0,4% von 7,7% auf 8,1% erhöht werden. Dies betrifft natürlich auch die Rentner:innengeneration, die durch die unsoziale Mehrwertsteuer zur Kasse gebeten wird. Und dies zu einer Zeit steigender Krankenkassenprämien und einer nicht ausgeglichenen Inflation.
Wir lehnen dieses Paket dezidiert ab und sagen 2x NEIN!

Änderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer NEIN

Gemäss Bestellung der Banken- und Konzernlobby hat die rechte Mehrheit im Parlament die ersatzlose Streichung der Verrechnungssteuer auf Zinsen aus inländischen Obligationen beschlossen. Das ist ein Freipass zur Steuerkriminalität für Vermögende aus dem In- und Ausland. Denn die Verrechnungssteuer soll diese Steuerhinterziehung verhindern. Am Schluss muss die Bevölkerung mit höheren Abgaben und Gebühren das gewaltige Loch in der Kasse stopfen. Dieses beläuft sich auf einmalig eine Milliarde Franken. Das Finanzdepartement rechnet im aktuellen Tiefzinsumfeld mit jährlichen Steuerausfällen von knapp 200 Millionen Franken. Es dürfte aber ein Vielfaches davon sein, sobald das Zinsniveau wieder ansteigt. Zudem lässt die Berechnung eine steigende Steuerkriminalität ausser Acht. Der Gipfel der Schamlosigkeit besteht jedoch darin, dass nur die Zinsen auf Obligationen (von den Reichen bevorzugte Sparart) von der Verrechnungssteuer befreit

werden sollen, nicht aber Bankkonti, wie Kontokorrent- und Sparkonti, Konti der 3. Säule usw., die Spararten des kleinen Menschen! Selbstverständlich sagen wir da wuchtig **NEIN!**

Kantonale Abstimmungen

Bei Redaktionsschluss sind noch keine Abstimmungsvorlagen bekannt

Städtische Abstimmungen

Bei Redaktionsschluss sind noch keine Abstimmungsvorlagen bekannt

Marco Medici

NATIONALBANKGEWINNE FÜR EINE STARKE AHV!

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) hat am 24. Mai dieses Jahres eine Volksinitiative mit dem Namen «Nationalbankgewinne für eine starke AHV (SNB-Initiative)» lanciert. Mit im Initiativkomitee sitzt auch eine Vertretung der AVIVO; diese Volksinitiative ist also auch eine Initiative der AVIVO und gehört von uns Allen tatkräftig unterstützt zu werden.

Wer aber ist eigentliche diese Nationalbank? Im Nationalbankgesetz heisst es: «Die Schweizerische Nationalbank führt als unabhängige Zentralbank die Geld- und Währungspolitik des Landes. Sie muss sich gemäss Verfassung und Gesetz vom Gesamtinteresse des Landes leiten lassen, als vorrangiges Ziel die Preisstabilität gewährleisten und dabei die Konjunktur berücksichtigen.» Sie setzt damit eine grundlegende Rahmenbedingung für die Entwicklung der Wirtschaft. Zur inneren Organisation der Nationalbank heisst es: Die Nationalbank ist in drei Departemente gegliedert. Der Geschäftskreis des 1. Departements umfasst: Volkswirtschaft, Internationale Währungskooperation, Rechtsdienst, Kommunikation, Statistik. Der Geschäftskreis des 2. Departements umfasst: Finanzen, Risikomanagement, Finanzstabilität, Bargeld (Bargeldmonopol), Sicherheit. Der Geschäftskreis des 3. Departements umfasst: Geldmarkt und Devisenhandel, Asset Management (Ver-

mögensverwaltung), Operatives Bankgeschäft und Informatik. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat die Hoheit über das Bargeldvolumen (wieviel Münz- und Notengeld im Umlauf ist), dazu schöpft sie Geld beim Kauf von ausländischem Geld (Devisen). Auf die Geldschöpfung der privaten Banken durch Gewährung von Krediten an Firmen und Private hat die SNB keinen Einfluss. Die SNB wird geleitet von einem fast allmächtigen Dreier-Präsidium. Diesem steht ein 11-köpfiger Bankrat zur Seite, wovon 5 Personen durch die Aktionäre (die SNB ist eine Aktiengesellschaft) und 6, darunter das Präsidium, vom Bundesrat gewählt werden. Auch der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat eine (Alibi-)Vertretung im Bankrat.

Die Bilanzsumme der SNB belief sich bis zum Jahre 2008 auf ungefähr 200 Milliarden Franken. Im Zuge der Finanzkrise von 2008 und den Abwehrkämpfen der SNB gegen ausländische Finanzspekulanten stieg die Bilanzsumme auf knapp 1100 Milliarden Franken, also auf über 1 Billion und 100 Milliarden Franken, ein unglaublicher Betrag! Davon machten die Devisenanlagen den grössten Teil der Bilanzsumme aus, nämlich 966 Milliarden Franken. Zum eigentlichen Eigenkapital kamen Währungsreserven von 86 Milliarden Franken. Die Berechnung dieser Währungsreserven ist sehr komplex und ist im Nationalbankgesetz genau vorgeschrieben. Auch zum Eigenkapital gehört per 31.12.2021 eine Ausschüttungsreserve von knapp 91 Milliarden Franken. Schlägt man dort den Jahresgewinn (nach Abzug der Rückstellungen) hinzu, so kommt man auf eine frei verfügbare Ausschüttungsreserve von 102 Milliarden Franken. Wem gehört dieses Geld? Die Antwort ist im Gesetz definiert: Der Bund erhält einen Drittel, die Kantone zwei Drittel. Beim Bund verbleiben also 34 Milliarden, diese gehören uns, dem Volk! Hier setzt die Volksinitiative an. Sie will einen substanziellen Teil dieses Geldes für die AHV reservieren. Dieser geht es gar nicht so schlecht, wie dies uns die Schreiberlinge der bürgerlichen Zeitungen glauben machen wollen. Die AHV schrieb im Jahre 2021 einen Gewinn von 2,5 Milliarden Franken, davon kamen 2 Milliarden vom Steuer-AHV-Deal (STAV). Dieser Gewinn geht in den AHV-Fonds, der damit die noch nie erreichte Summe von 49,7 Milliarden erreichte. Zählt man dazu noch das

Guthaben bei der Invalidenversicherung von gut 10 Milliarden, hat die AHV heute eine Reserve von 60 Milliarden Franken!

Unsere Volksinitiative fordert: «Bei einem hohen Bilanzgewinn der SNB ist ein Teil davon dem Ausgleichsfonds der AHV gutzuschreiben. Der Anteil der Kantone von zwei Dritteln des Bilanzgewinnes, jedoch maximal 4 Milliarden bleibt vorbehalten. Die Erträge aus den Negativzinsen werden der AHV gutgeschrieben.» Dies bedeutet rund 11 Milliarden Franken. Mit diesem Initiativtext wird die Unabhängigkeit der Geldpolitik der Nationalbank weiterhin garantiert. Gewinnausschüttungen an die AHV erfolgen also nur, wenn die Ausschüttungsreserven der SNB besonderes hoch sind. Die notwendigen Finanzpolster der SNB werden also nicht angetastet.

Es wäre übrigens nicht das erste Mal, dass die AHV Geld von der SNB erhalten würde. Beim Verkauf von überschüssigem Gold im Jahre 2007 (bei der Abkehr vom Goldstandard) erhielt die AHV 7 Milliarden Franken.

Diese Volksinitiative findet auch Anklang bei einer Vertreterin der feministischen Ökonomie, *Mascha Madörin*. Sie schreibt: «Es ist also eine – aus feministischer Sicht – sehr erfreuliche Initiative. Erfreulich nicht nur, weil es (auch) darum geht, eine Erhöhung des Rentenalters der Frauen zu verhindern, sondern auch darum, gangbare Perspektiven für die Finanzierung der AHV zu formulieren. Es ist unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht nur ökonomisch gesehen die beste Variante, sondern auch politisch. Denn eine Umsetzung ist kurzfristig möglich, weil der Ausschüttungsfonds für öffentliche Zwecke bestimmt ist und diese Kasse des Volkes gerade wirklich sehr voll ist.» Unterschreibt also, und lasst unterschreiben! Diese Initiative ist wichtig, weil sie den neoliberalen Sozialabbauern ihr übles Argument der AHV-Pleite aus der Hand schlägt und den Jungfreisinnigen mit ihrer Initiative, die die Erhöhungen des Rentenalters bringen soll, Paroli bietet. Wir müssen zur Gegenoffensive antreten, wir wollen einen Ausbau des Sozialstaates, keinen Abbau, wie dies heute gefordert und zum Teil auch schon praktiziert wird. Wir wollen Renten, die zum Leben reichen, wie dies die Bundesverfassung schon lange fordert.

Wir wollen eine 13. AHV-Rente!

Marco Medici

OBSAN

Das Schweizerische Gesundheitsobservatorium (OBSAN) ist ein von Bund und Kantonen getragenes Kompetenz-, Dienstleistungs- und Informationszentrum über die Gesundheit der Bevölkerung, das Gesundheitswesen und die Gesundheitspolitik. Da die bestehenden Bedarfsprognosen über das Wachstum der älteren Bevölkerung schon mehr als ein Jahrzehnt alt sind, hat das OBSAN in einer gross angelegten Untersuchung Prognosen bis zum Jahre 2040 entwickelt.

Gemäss einem mittleren Szenario der Bevölkerungsentwicklung wächst die Altersklasse 65+ um die Hälfte (+52%), während sich die Altersklasse 80+ nahezu verdoppelt (+88%). Dies wird die Schaffung von zusätzlichen Kapazitäten der Alters- und Langzeitpflege notwendig machen. OBSAN hat im Jahre 2018 ein neues Prognosemodell entwickelt. So werden alle Arten von Wohnungen, die speziell an die Bedürfnisse älterer Menschen angepasst sind, mit und ohne zusätzlichem Pflege- und Betreuungsangebot, erfasst. Zweitens zeigen Simulationen auf, wie sich der Bedarf entwickeln könnte, wenn sich die Versorgungspolitik im Bereich der Alters- und Langzeitpflege verändern würde, wenn die Mehrheit der heute leicht pflegebedürftigen Personen nicht mehr im Pflegeheim untergebracht würden, sondern im angestammten Zuhause bleiben oder in betreute Wohnungen umziehen würden. Das Prognosemodell umfasst erstmals auch die Spitex-Dienste. Die Bedarfsprognosen werden durch die Bevölkerungsentwicklung, die epidemiologische Entwicklung und die Versorgungspolitik bestimmt. Berücksichtigt man diese Faktoren, so wird von einem Wachstum des Bedarfs an Alters- und Langzeitpflege bei einer verkürzten Pflegedauer um +47% ausgegangen, bei einer verlängerten Pflegedauer um +69%! Bei einer unveränderten Versorgungspolitik bedeutet dies einen zusätzlichen Bedarf von 54’335 Langzeitbetten bis im Jahre 2040. Dies entspricht der Schaffung von 2587 neuen Betten pro Jahr. Bei einer gegenwärtigen Durchschnittsgrösse von 59 Betten pro Pflegeheim braucht es 921 zusätzliche Pflegeheime bis 2040. Bei der Spitex ist bis 2040 mit zusätzlichen 101’921 Klient:innen zu rechnen, das entspricht einem Wachstum von +52%. Das kommt einem jährlichen Zuwachs von +4853 Klient:innen bis ins Jahr 2040 gleich.

Bei Kurzzeitaufenthalten in Pflegeheimen gibt es einen Bedarfsanstieg um +63%, während es bei betreuten Wohnformen +43% sind. Das würde einem Bedarf von 13’353 neu zu schaffenden Wohnungen entsprechen. Bei einer Pflegestufe 0-2 der zu erwartenden Personen bräuchte es 44’224 zusätzliche Betten (+58%) und bei einem Szenario mit Pflegestufen 0-3 +40’321 Betten (+53%). Könnten Alternativen für leichtpflegebedürftige Personen zu den Pflegeheimen geschaffen werden, käme es zu erheblichen Einsparungen. Dies würde allerdings ausserhalb der Pflegeheime einen eheblichen Mehrbedarf an häuslicher Pflege bedeuten. Es müssten bei der Spitex mit 14’301 bis 19’824 zusätzlichen Klient:innen gerechnet werden, der zusätzliche Bedarf an häuslicher Pflege würde also auf +60% bis +63% ansteigen. Der Wohnform des betreuten Wohnens muss Beachtung geschenkt werden. In vielen Regionen würden zunehmend pflegeberdürftige ältere Menschen gerne in eine betreute Wohnform ziehen, aber das erforderliche Angebot ist nicht vorhanden oder ist aus finanziellen Gründen nicht verfügbar. Expert:innen rechnen bis 2040 mit zusätzlich benötigen 35’469 Wohnungen. Es gibt allerdings grosse regionale Unterschiede. Die demografische Alterung ist nicht überall gleich stark ausgeprägt. Sie variiert von Kantonsgruppe zu Kantonsgruppe deutlich. So wandern ältere Menschen oft von stark ambulant ausgerichteten Kantonen in andere, besser ausgerüstete Kantone aus. Es kann folgendes Fazit gezogen werden. Das Bedarfswachstum ist nicht neu, allerdings sollte dessen Geschwindigkeit und Ausmass in den nächsten zwei Jahrzehnten unsere Aufmerksamkeit erregen. Der Bedarf an Alters- und Langzeitpflege nimmt aufgrund der beschleunigten Alterung der Bevölkerung stark zu und wird das Gesundheitswesen in der Schweiz in den nächsten Jahren vor grosse Herausforderungen stellen. Die Politiker:innen, die heute recht kopflos massive Erhöhungen des Militärbudgets beschliessen, sollten daran denken, dass auch sie einmal zur Altersgruppe der 80+ gehören und dann froh sein werden, wenn sie einen Platz in einem Pflegeheim finden. Pflegeheime kosten Geld, viel Geld. Das Geld soll am richtigen Ort ausgegeben werden.

Marco Medici

Keine Sommerwanderungen Juli/August 2022

Wanderleiter Franz macht Sommerpause

Keine Stadtrandspaziergänge Juli/August 2022

Im Juli und August macht auch die *«Dienstabteilung Stadtrand-spaziergänge»* Sommerpause!

Es ist Ferienzeit, es ist Hochsommer – und ich vertrage die heissen Nachmittage nicht gut für sportliche Ertüchtigung.

Aber vielleicht treffen wir uns ja auf der Schifffahrt zur Ufnau (19. oder 26. August, siehe beiliegenden Flyer) für eine stilvolle Inselumrundung, bevor wir uns im dortigen Gartenrestaurant niederlassen?

Gueti Ziit wünscht einewäg
Susanne Johannsen

Buchhandlung im Volkshaus
Stauffacherstrasse 60
8004 Zürich
Telefon 044 241 42 32
Telefax 044 291 07 25
www.volkshausbuch.ch
info@volkshausbuch.ch

Politik, Psychoanalyse, Literatur

Marx, Freud, Jelinek

Lesungen, Buchvernissagen und Gespräche in der Katakombe

AVIVO-VERANSTALTUNGS-KALENDER JULI / AUGUST 2022

Freitag, 8. Juli, 14:45 Uhr	**«Wege der Kunst – wie die Objekte ins Museum kommen» Führung im Museum *Rietberg*** *Details siehe beiliegendes Flugblatt*
Freitag, 22. Juli ab 15:00 Uhr	**«Gartenfest mit Gartengrill, Boule-Spiel und Ping-Pong» zu Gast bei unserem Präsidenten** Schlechtwetter-Variante: **Freitag, 29. Juli** ***Anmeldung bis 20. Juli*** *an: Marco Medici* *Details siehe beiliegendes Flugblatt*
Montag, 1. August ab 17:00 Uhr	**«Internationalistischer 1. August» der PdA** Grill, Salate, Brot und Getränke (Kollekte), gemütliches Beisammensein, plaudern und entspannen! *Gemeinschaftsraum und Hof der ABZ, Gertrudstrasse 99, 8055 Zürich (Tram und Bus bis Haltestelle Goldbrunnenplatz)*
Freitag, 5. August 13:50 Uhr	**«Varlin/Moser: Exzessiv!» Führung im Museum *zu Allerheiligen* in Schaffhausen** *Details siehe beiliegendes Flugblatt*
Freitag, 19. August 11:10 Uhr	**«Zürichsee-Schifffahrt zur Insel Ufnau»** Schlechtwetter-Variante: **Freitag, 26. August** *Details siehe beiliegendes Flugblatt*

AVIVO-MITGLIEDERBEWEGUNG

80 Jahre alt wird am	24. August	**Johannes Wickli**
85 Jahre alt wird am	26. August	**Rosmarie Stephan**
86 Jahre alt werden am	17. Juli	**Andreas Mester**
	8. August	**Edeltraut Mattile**
	14. August	**Angelina Guglielmi**
90 Jahre alt werden am	17. Juli	**Elvira Sartori**
	28. August	**Fritz Stüdli-Hamberger**
91 Jahre alt werden am	12. Juli	**Heidi Läubli-Burkat**
	5. August	**René Mattile**
94 Jahre alt wird am	1. Juli	**Paul Benz**
96 Jahre alt wird am	15. August	**Josef Mariani**

Unseren Jubilar:innen gratulieren wir herzlich und wünschen noch viele gesunde Jahre und einen schönen Jubeltag.

Leider mussten wir für immer von unserem AVIVO-Mitglied

- **Regula Meissner**

Abschied nehmen. Wir werden ihrer gedenken und sprechen den Angehörigen unser aufrichtiges Beileid aus.

Neue AVIVO-Mitglieder

- **Franco Bellettini**
- **Hans-Peter Fürst**
- **Boris Hinn**
- **Maria Hinn-Villar**
- **Agnes Hohl**
- **Peter Münger**
- **Nele Vischer**

HERZLICH WILLKOMMEN!

BERICHT VON DER AVIVO GV 2022

Kaum glaubten wir uns von den Folgen der Covid-19-Pandemie erlöst, kam das nächste Desaster. Unser Leben wurde geprägt vom völkerrechtswidrigen Einmarsch der russischen Armee in die Ukraine. Dies 23 Jahre nach der Bombardierung Belgrads durch die Truppen der NATO. Unser Bestreben ist es, uns für einen möglichst baldigen Frieden einzusetzen. Den Flüchtlingen aus der Ukraine gönnen wir es, dass sie hier herzlich begrüsst werden. Wir verlangen aber eine gleichberechtigte, nichtrassistische Asylpolitik für **alle Flüchtlinge** – egal woher die Menschen stammen und welche Hautfarbe sie haben.

Glücklicherweise gab es für unseren Präsidenten, Marco Medici, auch Erfreuliches zu berichten. In Zürich wurde an einer Volksabstimmung die Einführung einer *Züri City Card* für alle Einwohner:innen beschlossen. Hoffentlich ahmen dies viele Gemeinden bei uns und in ganz Europa nach.

Der statutarische Teil der GV wurde unkompliziert, routiniert und rasch erledigt.

Personell gab es keine Änderungen, alle wurden in ihren Ämtern bestätigt und der Vorstand wurde entlastet. Marco bedankte sich bei allen am Vereinsleben aktiv Teilnehmenden.

So blieb Zeit, um erstens auf die Lancierung der von uns unterstützten Initiative zur teilweisen Verwendung der Nationalbankgewinne und zweitens auf die im September stattfindende Abstimmung zur AHV 21 aufmerksam zu machen. Die AHV 21 ist klar abzulehnen.

Wer aktiv Informationsmaterial gegen diese Verschlechterung der AHV verteilen will, kann sich bei Marco Medici melden.

Beim anschliessenden, wunderbaren Apéro im Café Boy blieb genügend Zeit, sich persönlich zu unterhalten und Pläne für das kommende Jahr zu schmieden und vereinbaren.

Text: André Eisenstein
Fotos: Jean Aicher

frei denken.

Freidenker Sektionen Zürich & Winterthur

Wir FreidenkerInnen halten humanistische Werte hoch und vertreten ein wissenschaftlich glaubwürdiges Weltbild. Und wir setzen uns für die Interessen der religionsfreien Menschen ein.

Wie ist das Universum entstanden? Welche Werte brauchen wir für das 21. Jahrhundert? Wie ergeht es Atheisten im arabischen Raum?

Solchen und weiteren Fragen widmen wir uns an unseren Vorträgen, Diskussionen, Lesungen und anderen Anlässen. Für Details siehe unsere Webseite. Wir freuen uns immer auf neue Gäste und Mitglieder.

Oder sind Sie / bist Du auf der Suche nach einer Ritualbegleiterin oder einem Ritualbegleiter für eine weltlich ausgerichtete Willkommensfeier, eine Hochzeit oder eine Abdankung? Roland Leu erläutert gerne unser Angebot: 079 401 35 81 / roland.leu@frei-denken.ch.

www.frei-denken.ch
winterthur@frei-denken.ch | zuerich@frei-denken.ch

Sicher ein- und aussteigen!

Wir bauen in Ihre **bestehende(!)**
Badewanne eine Tür ein.
Absolut wasserdicht!
Nur 1 Arbeitstag, kein Schmutz!

Magic Bad®

15 Jahre Erfahrung, über 12'000 eingebaute Türen!

www.Badewannentüre.ch

Auskunft und Beratung **Tel: 079 - 533 15 70**

ZWEIUNDZWANZIGTAUSEND LESEGENÜSSE

Stefan Howald, den «bücherraum f» gibt es seit 2018, und er steht seitdem dem interessierten Publikum offen. Was wird dort angeboten?

Wir bestehen aus zwei Bibliotheken und sind zugleich ein kleiner Kulturtreffpunkt. Wir können vorab Lektüregenüsse anbieten. Die Frauenlesbenbibliothek «*schema f»* bietet rund 12'000 und die Politisch-Philosophische Bibliothek 9'500 Dokumente, neben Büchern und Broschüren auch Dossiers. Alle Bücher sind über Kataloge abrufbar. Im Zentrum stehen Bücher und Texte aus der Frauen/Lesbenbewegung sowie zu sozialen Bewegungen überhaupt und deren philosophischen und zeitgeschichtlichen Hintergründe. Als Präsenzbibliothek stehen wir allen Interessierten offen. Mitglieder können zum Teil auch Bücher ausleihen. Offen haben wir jeweils am Donnerstag von 18:30 bis 20:30 Uhr, am Freitag von 14:00 bis 17:30 Uhr; sowie nach Vereinbarung.

Wie seid Ihr organisiert?

Wir sind ein Verein mit rund 50 Mitgliedern, darunter ein paar GönnerInnen. Das Projekt initiiert haben acht Leute; das aktive Team besteht gegenwärtig aus Monika Saxer, Francis Uhler, Monika Zemp und mir.

Der «bücherraum f» ist auch ein kultureller Treffpunkt. Was heisst das?

Wir bieten regelmässig Vorträge, Lesungen, Diskussionen an. 2018/2019 waren es rund 25 Veranstaltungen, während der Pandemie natürlich weniger. Anfang Februar hat zum Beispiel die Historikerin Brigitte Studer ihr neustes Buch, «Reisende der Weltrevolution. Eine Globalgeschichte der Kommunistischen Internationale», hier vorgestellt; im März haben wir mit Brigit Keller einen runden Geburtstag gefeiert.

Kürzlich sind wir durch das Zürcher Seebach-Quartier gewandert. Wegen des grossen Interesses haben wir den Rundgang wiederholen müssen, was uns natürlich gefreut hat. Beim rund zweistündigen Gang erzählten wir an zwölf Stationen aus der Geschichte und Gegenwart Seebachs, siehe https://buecherraumf.ch/seebach-von-haus-zu-haus/

Der «bücherraum f» befindet sich streng genommen auf Seebacher Territorium, auch wenn ihn wenige Meter von Oerlikon trennen.

Wie seid ihr zu diesen verkehrsgünstigen, nur fünf Minuten vom Bahnhof Oerlikon gelegenen und offenbar sogar erschwinglichen Räumlichkeiten an der Jungstrasse 9 gekommen?

Bei der Suche haben wir schnell gemerkt, dass in der Innenstadt etliche ähnliche Angebote bestehen. In Oerlikon/Seebach waren Gewerbeflächen dagegen noch erschwinglich. Der Raum an der Jungstrasse 9, wo der «bücherraum f» heute sein Zuhause hat, war für unsere Bedürfnisse für zwei eigenständige Bibliotheken auch schon gut aufgeteilt. Trotzdem gab es einiges zu tun und zu finanzieren. Ich denke an die speziellen Gestelle für die vielen Bücher oder an die Infrastruktur für zwei Arbeitsplätze. Auch die Küche haben wir neu eingebaut. Schliesslich wird Gastlichkeit bei uns gross geschrieben. Mittlerweile sehen wir übrigens unsere Lage an der «zentralen Peripherie» als Standortvorteil; auch hat sich die Verwaltung während der Pandemie als sehr kulant erwiesen.

Was für eine Rolle nimmst du als Journalist und Buchautor dabei ein, Stefan?

Ich würde mich als so etwas wie Koordinator bezeichnen. Vor allem kümmere ich mich um die Veranstaltungen und die Öffentlichkeitsarbeit. Insgesamt können wir auf ein recht breites Netzwerk zählen. Trotzdem hoffen wir natürlich auf mehr Interessierte und BesucherInnen.

Gibt es auch noch Platz für neue Bücher? Und gibt es Lücken in den Beständen?

Also, der Platz ist schon jetzt ein Problem... Statt von Lücken rede ich lieber von unseren Stärken. «schema f» – die Bibliothek aus dem einstigen Zürcher Frauenzentrum – ist vor allem bei der «historischen» Frauenbewegung in der Schweiz und in Deutschland stark, sowie bei

feministischer Belletristik. Die Politisch-Philosophische Bibliothek hat Schwerpunkte bei der Kritischen Theorie inklusive Marxismus, dann bei der Arbeiterbewegung und neueren sozialen Bewegungen, dazu zur Schweizer Geschichte. Das Pendant zur Lesbengeschichte, die Schwulenbewegung, ist allerdings nur wenig vertreten.

Letzte Frage: Was wünschst du dir für die Zukunft des «bücherraums f»?

Wie gesagt, zum einen freuen wir uns grundsätzlich über alle, die aus Neugier, aus einem gezielten Interesse heraus oder einfach in der Hoffnung, miteinander ins Gespräch zu kommen, bei uns vorbeischauen. Wir nehmen auch gerne Inputs entgegen. Und der Raum steht gegen einen Unkostenbeitrag Aussenstehenden für Diskussionsabende oder Ähnliches zur Verfügung.

Stefan Howald, herzlichen Dank für diese Auskünfte.

Gabi Einsele

https://buecherraumf.ch
buch@buecherraumf.ch
Twitter: @buecherraum

SOLIDAR SUISSE
Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH

GESTALTEN SIE DIE ZUKUNFT – ZUSAMMEN MIT SOLIDAR SUISSE!

Mit Ihrer Spende oder Ihrem Vermächtnis begleiten Sie benachteiligte Menschen in Lateinamerika, Afrika oder Südosteuropa auf dem Weg aus der Armut. Sie stärken Gewerkschaften und Basisorganisationen im Kampf gegen Unterdrückung und unterstützen Kampagnen für eine gerechtere Gesellschaft hier und anderswo.

Herzlichen Dank für Ihre Solidarität!

Spendenkonto 80-188-1 | Telefon 044 444 19 19 | www.solidar.ch

AVIVO SEKTION BERN

Das Virus ist noch da!

Nach der letzten Ansteckungswelle ist vor der nächsten Ansteckungswelle! Fachleute warnen eindringlich: Das Virus ist noch da, und für den Herbst 2022 ist eine nächste Ansteckungswelle zu erwarten. Nun liegen zwei umfangreiche Berichte vor, die sich mit der Frage befassen, ob die Schweiz auf Pandemien und Krisen angemessen vorbereitet war und ist. Beide Berichte sind allgemein zugänglich und lesenswert und kommen zum Schluss: Nein, die Schweiz ist auch jetzt noch nicht angemessen vorbereitet.

Gefährliche «Normalität»

Es herrscht wieder «Normalität». Kaum jemand trägt noch Schutzmaske, manche Desinfektionsmittelspender sind still verschwunden, in manchen öffentlichen Toiletten (Bahn, Schulen, Restaurants) fehlen wie vor der Pandemie wieder Seifen und Papierhandtücher. Man steht und sitzt wieder eng beisammen, auf gute Durchlüftung geschlossener Räume wird nicht mehr geachtet, man schüttelt sich wieder die Hand, Küsschen links, Küsschen rechts…

Die Krise ist nicht vorbei

Die Krise ist noch längst nicht vorbei. Es liegen zwar weniger Menschen auf den Intensivpflegeabteilungen der Akutspitäler, und die Krankheit ist glücklicherweise nicht mehr so tödlich wie zu Beginn der Pandemie.

Aber es ist meines Erachtens gefährlich, sich in trügerischer Sicherheit zu wiegen. Gerade wir Älteren und chronisch Kranken sollten uns nicht scheuen, uns je nach Situation konsequent zu schützen.

Bundesrat: Unverzüglich Lehren ziehen!

Die AVIVO Schweiz sollte vom Bundesrat verlangen, dass er die Empfehlungen im Abschlussbericht der Swiss National COVID-19 Science Task Force vom 29. März 2022 und auch die Empfehlungen im Bericht der Geschäftsprüfungskommissionen der Eidgenössischen Räte

vom 17. Mai 2022 «Krisenorganisation des Bundes für den Umgang mit der Covid-19-Pandemie (Januar bis Juni 2020)» unverzüglich umsetzt.

Empfehlungen sofort umsetzen

Ich greife aus dem umfangreichen Bericht der Swiss National COVID-19 Science Task Force drei Empfehlungen an den Bundesrat heraus:

- *Es braucht eine organisatorische Rahmenstruktur für die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Politik. Diese sollte bereits in krisenfreien Zeiten aufgebaut werden. Sie muss Beziehungen, Vertrauen und Legitimation sowie die Erhebung und den Austausch von Daten und Informationen* ***vom ersten Tag einer Krise an*** *gewährleisten können.*
- *Die wissenschaftliche Expertise muss für* ***alle*** *Departemente der Bundesverwaltung (anstatt für einzelne Behörden und Stellen) bereitgestellt werden.*
- *Entscheidungsträger:innen (also Politiker:innen, Kadermitglieder der Verwaltung etc.) sollten bei der Kommunikation von Entscheidungen klar darlegen,* ***wie wissenschaftliche Erkenntnisse und welche anderen Aspekte*** *beigezogen wurden. Dies einerseits, um Entscheidungen besser nachvollziehbar zu machen und andererseits, damit die Öffentlichkeit die Rolle der Wissenschaften in der politischen Entscheidfindung besser versteht.*

Im Klartext

Wir haben schon 2020 gefordert, dass der Bundesrat ein ständiges Center for Disease Control CDC oder zu Deutsch: Zentrum für Krankheitskontrolle und -vorbeugung, einrichtet. Andere Staaten haben so etwas schon längst, und es hat sich dort bewährt. Das Bundesamt für Gesundheit allein ist mit dieser Aufgabe völlig überfordert. Und die Task Force war nur ein loser, vorübergehender Zusammenzug meist ehrenamtlich tätiger Wissenschafter:innen, die zuerst lernen mussten, im grossen Team und interdisziplinär zu arbeiten. Jetzt empfiehlt die Task

Force nach ihrer Auflösung selbst eine solche «organisatorische Rahmenstruktur».

Die Schweiz ist auf Krisen weiterhin ungenügend vorbereitet

Die Geschäftsprüfungskommissionen der Eidgenössischen Räte formulieren in ihrem ebenfalls umfangreichen Bericht insgesamt 11 Empfehlungen an den Bundesrat. Die ersten drei Empfehlungen lauten folgendermassen:

Empfehlung 1: Bestimmungen über die Krisenorganisation des Eidg. Departement des Innern und des Bundesamtes für Gesundheit im Epidemien-Gesetz und im Pandemieplan

Dem Bundesrat wird empfohlen, vor dem Hintergrund der Covid-19-Krise zu überprüfen, ob die Krisenorganisation des EDI und des BAG im Epidemien-Gesetz und im Pandemieplan nicht präziser geregelt werden sollte.

Empfehlung 2: Pandemiepläne der Departemente

Dem Bundesrat wird empfohlen, im Hinblick auf künftige Krisen dafür zu sorgen, dass alle Departemente über einen aktualisierten betrieblichen Pandemieplan verfügen.

Empfehlung 3: Krisenhandbücher

Dem Bundesrat wird empfohlen, dafür zu sorgen, dass das Krisenhandbuch des BAG anhand der Erkenntnisse aus der Pandemie gründlich überarbeitet wird. Der Bundesrat wird zudem gebeten, zu prüfen, welche anderen Verwaltungseinheiten des Bundes über ein an ihre Besonderheiten angepasstes Krisenhandbuch verfügen sollten, und dafür zu sorgen, dass die entsprechenden Handbücher erstellt und regelmässig aktualisiert werden.

Im Klartext

Etwas weniger zurückhaltend formuliert, bedeuten diese ersten drei Empfehlungen nichts anderes als folgendes:

- Das Epidemien-Gesetz von 2012, revidiert 2017, hat sich für den Fall einer Pandemie als ungeeignet erwiesen.
- Der Bundesrat und die Bundesverwaltung verfügen zurzeit nicht über geeignete bzw. aktualisierte Pandemiepläne und Krisenhandbücher.

Die nächste Krise kommt bestimmt. Jetzt heisst es handeln, lieber Bundesrat, und zwar schnell, findet hoffentlich nicht nur…

...Martin Rothenbühler

Zum Nachlesen:
- Task Force: https://sciencetaskforce.ch/abschlussbericht-der-swiss-national-covid-19-science-task-force-ncs-tf/
- Geschäftsprüfung: https://www.parlament

RINGVORLESUNGEN AB SEPTEMBER 2022 * hybrid

Ab Di, 13.9. **Festtraditionen von Baden bis Winterthur ***

Ab Mi, 14.9. **Positive Psychologie: Stärken und Potenziale nutzen ***

Ab Do, 15.9. **Piet Mondrian: auf der Suche nach dem Wesen der Kunst ***

Ab Do, 15.9. **Politische Werte im Wandel ***

Ab Mo, 19.9. **Cyberwar: Krieg und Sicherheitspolitik im digitalen Zeitalter ***

Volkshochschule Zürich. Mehr verstehen, mehr bewegen.
www.vhszh.ch • info@vhszh.ch • 044 205 84 84

Revisor:innen:

Gerda Haber
Mühleackerstrasse 9, 8952 Schlieren Tel. 079 433 99 07
Ruedi Bolliger
Rütihofstrasse 35, 8049 Zürich Tel. 079 659 07 65
Jean Aicher (Ersatz)
Seebahnstrasse 185, 8004 Zürich Tel. 044 241 87 92

AVIVO–WANDERGRUPPE

Franz Waser Tel. 052 317 26 19
Bucherweg 2, 8467 Truttikon Tel. 079 289 26 31

AVIVO–INFO REDAKTIONSAUSSCHUSS

Rolf Schneider (Webmaster) Tel. 044 932 33 36
Grossweid 130, 8607 Aathal-Seegräben rolfsch@bluewin.ch
André Eisenstein Tel. 044 342 52 15
Hegianwandweg 34, 8045 Zürich andre@eisenstein.ch
Theresa Jäggin Tel. 044 241 78 91
Kanonengasse 35, 8004 Zürich jaeggin@hispeed.ch

AVIVO –Sekretariat

Vereinigung zur Verteidigung der Rentner:innen
Sihlfeldstrasse 123
8004 Zürich
Tel.: 044 242 48 12 / Fax: 044 242 43 58
info@avivo-zuerich.ch / www.avivo-zuerich.ch
Postkonto: 80-56845-
IBAN: CH08 0900 0000 8005 6845 3

Mitgliedsbeitrag: Einzel: Fr. 30.– / Paare Fr. 50.–

VOLKSHAUS

CAFE BAR RESTAURANT ZÜRICH

GEGR. 1910

STAUFFACHERSTRASSE 60 ZÜRICH 4

TELEFON 044 242 1155 TELEFAX 044 245 8559

RESTAURANTVOLKSHAUS.CH

Herausgeber: AVIVO Zürich Druck: Jakob-Druck, Zürich